

# Geilenkirchen BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 24.03.2023

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

## **Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

sehr geehrter Herr Vorsitzender Conrads,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.04.2023 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben, und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

### Begründung:

Bis zum Jahr 2030 sollen in Deutschland die Treibhausgasemissionen insgesamt um 65 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es unter anderem notwendig, dass im Straßenverkehr die Elektromobilität schnell ausgebaut wird. Für den Erfolg der Elektromobilität ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur von entscheidender Bedeutung.

Ziel ist es, dass Ladeinfrastruktur überall dort vorhanden ist, wo die Nutzerinnen und Nutzer es erwarten. Laden muss grundsätzlich überall ohne Umwege und längere Wartezeiten möglich sein.

Mit Hilfe des „StandortTOOLS“ der nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr lassen sich für die Prognosejahre 2025 und 2030 deutschlandweit die

Bedarfe an zusätzlicher Ladeinfrastruktur ermitteln.<sup>1</sup> Für Teile Geilenkirchen wird bereits für 2025 ein mittlerer bis hoher Bedarf an zusätzlicher Ladeinfrastruktur prognostiziert. Bis 2030 ist fast flächendeckend ein hoher zusätzlicher Bedarf zu erwarten. (Siehe Abbildung 1 und 2)

Die vorhandenen 7 Normalladeorte und 1 Schnellladeort sind zudem schon jetzt nicht flächendeckend auf das Stadtgebiet verteilt und reichen bei weitem nicht aus, um den mittelfristigen Bedarf zu decken. (Siehe Abbildung 3)

Viele Kommunen haben deswegen bereits ein Ladesäulen-Infrastrukturkonzept erstellt, die Stadt Geilenkirchen gehört nicht dazu. Gleichwohl ist auch ein Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur ohne Konzept generell möglich.

Hierzu könnte von der Stadt Geilenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Klimamanager aktiv Kontakt zu entsprechenden Betreibern von Ladesäulen aufgenommen werden und mit ihnen über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur verhandelt werden.

Der Ausbau könnte dann durch den jeweiligen Betreiber erfolgen. Der Stadt Geilenkirchen obliegt es dann, dies durch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen basiert auf §18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Nach § 54 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften kann die Stadt Geilenkirchen, anstatt eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen, auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst einen Verwaltungsakt richten würde.

Es empfiehlt sich, durch bestimmte Ausbauverpflichtungen sicher zu stellen, dass ein flächendeckender Ausbau gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kravanja

---

<sup>1</sup> <https://www.standorttool.de/strom/ladebedarfe/>

Anhang:

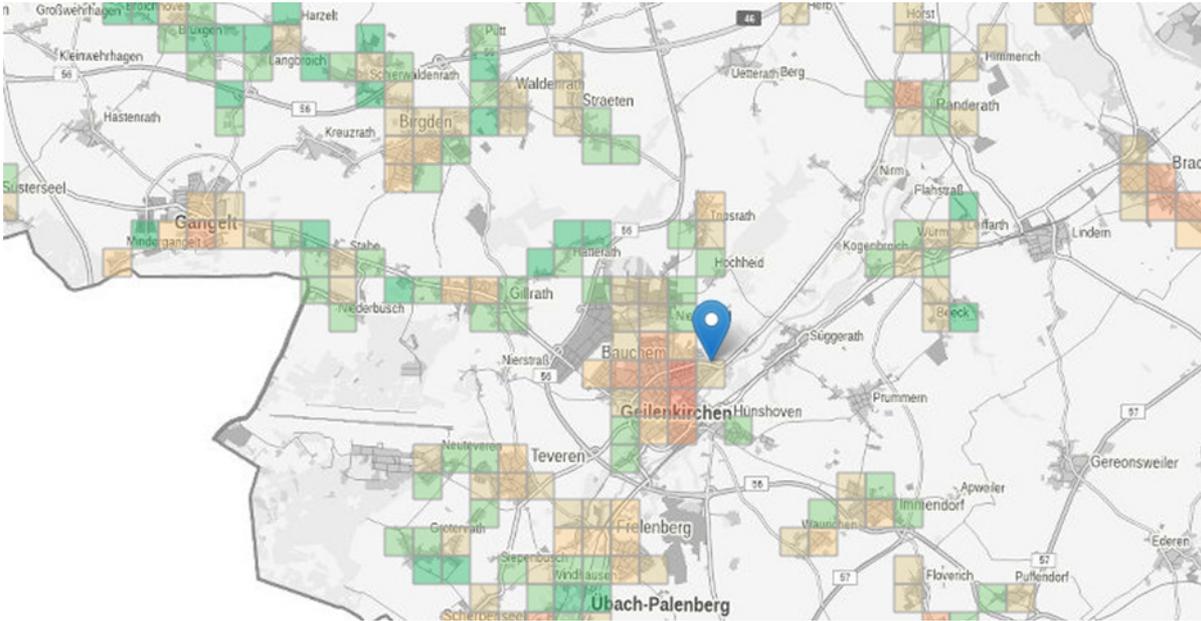


Abbildung 1: prognostizierter zusätzlicher Bedarf an Ladeinfrastruktur 2025

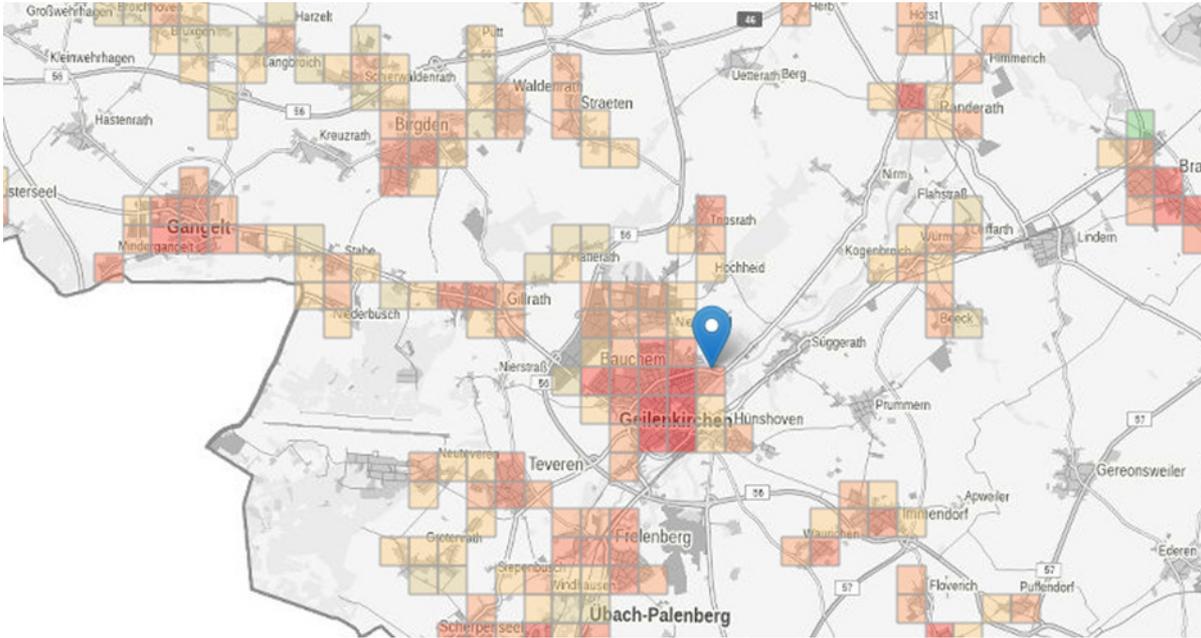


Abbildung 2: prognostizierter zusätzlicher Bedarf an Ladeinfrastruktur 2030



Abbildung 3: bestehende öffentliche Ladestandorte